

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 281.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Pillengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Kollegen! der Maximalarbeitstag ist in Gefahr!  
An Stelle desselben soll eine Minimalruhezeit von  
10 resp. 9 Stunden gesetzlich festgelegt werden, das  
heißt also, man will den 14- resp. 15-stündigen  
Arbeitstag in den Bäckereien gesetzlich sanktionieren!

Wehrt Euch ganz energisch gegen diese Ver-  
schlechterungsversuche und stärkt Eure Organisation,  
damit wir, sollte die Verschlechterung eintreten, uns  
eine zeitgemäße Verkürzung der Arbeitszeit durch  
den Verband erkämpfen können!

## Das Attentat auf den Maximalarbeitstag.

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt über die ge-  
plante Umänderung der Bundesratsverordnung vom  
4. März 1896 in eine festzusetzende Minimalruhezeit:

Der Entwurf unterscheidet sich von den bestehenden  
Vorschriften hauptsächlich dadurch, daß nicht die Dauer  
der Arbeitsschichten, sondern die Dauer der Pausen zwischen  
den Arbeitsschichten festgesetzt wird. Die Ruhezeit soll für  
jeden Gesellen zehn Stunden betragen, die nur inner-  
halb der letzten beiden Stunden und nur für höchstens  
eine halbe Stunde behufs Verfertigung des Vorteils  
unterbrochen werden darf. Werden den Gehilfen  
nicht während der Arbeitsschicht mindestens zwei halb-  
stündige Pausen oder eine einständige Pause gewährt,  
so muß die Ruhezeit mindestens elf Stunden betragen.  
In der Woche müssen mindestens sieben Ruhezeiten ge-  
währt werden, während die Arbeitsschicht einschließlich  
der Pausen nicht länger als 15 Stunden dauern darf.  
Für Lehrlinge unter 16 Jahren ist eine Ruhezeit von  
12 oder 13 Stunden vorgeschrieben, die Arbeitsschicht darf  
höchstens 13 Stunden dauern. In 20 Tagen im Jahr  
kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Wird  
den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine  
mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Samstag  
Abend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt, so darf  
die vorhergehende Ruhezeit bei den Gehilfen bis auf  
vier, bei den Lehrlingen unter 16 Jahren auf sechs  
Stunden verkürzt werden. Sofern die für den Sonntag  
zu gewährende Ruhezeit am Samstag spätestens um 6 Uhr  
Abends beginnt und mindestens 30 Stunden dauert, darf  
die Herstellung des Sonntagsbedarfs an Backwaren  
unmittelbar an die vorhergehende Arbeitsschicht ange-  
schlossen werden. Dabei darf jedoch aber die Gesamtdauer  
der Beschäftigung einschließlich der Pausen für  
die Gehilfen 17 Stunden, für die Lehrlinge unter  
16 Jahren 15 Stunden nicht überschreiten.

Die Aenderung der Bäckerei-Verordnung ist an  
eine Bedingung geknüpft: es sollen gleichzeitig vom  
Bundesrat über die Einrichtung der Bäckereien  
im Interesse der Gesundheit der Arbeiter Bestimmungen  
getroffen werden. Vorbehaltlich einer schonenden Behand-  
lung der bereits bestehenden Bäckereien soll verlangt  
werden, daß die Fußböden der Arbeitsräume nicht tiefer  
als ein halbes Meter unter dem Erdboden liegen, sowie  
dicht und fest sind, so daß eine Befestigung des Staubes  
auf feuchtem Wege angängig ist. Die Arbeitsräume  
müssen mindestens drei Meter hoch und ausreichend mit  
Fenstern versehen sein, für jede beschäftigte Person wird  
ein Kubikraum von 15, bei vorübergehender stärkerer Be-  
legung von 10 Kubikmetern verlangt. Die Wände und Decken  
müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren  
Bekleidung oder mit einem Lackanstrich versehen  
sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk gestrichen  
werden. Der Lackanstrich muß alle 5 Jahre erneuert  
werden. Für die Arbeiter sollen ausreichende  
Wach- und Umkleideräume vorgeesehen werden, die von  
den Arbeitsräumen getrennt sein müssen. Ferner ist für  
Sitzgelegenheit und für die Reinhaltung der Arbeitsräume  
zu sorgen. Weiter sind Vorschriften in Aussicht genommen  
für die Kleidung der Arbeiter bei der Arbeit, für die  
Fernhaltung ungesunder Arbeiter und für die Vorrich-  
tung der Bedürfnis-Anstalten. Endlich sind eingehende  
Bestimmungen über die Einrichtung und Beschaffenheit  
der Schlafräume vorgeesehen.

Es soll also die so notwendige, die sanitären  
Verhältnisse und Einrichtungen in den Bäckereien be-  
treffende Verordnung mit der Verschlechterung des  
Maximalarbeitstages verquickt werden. Man weiß  
nicht recht, was man zu dieser Verquickung sagen soll.  
Will man seitens der Regierung durch die ganz be-

deutende Verschlechterung des Maximalarbeitstages  
den Bäckermeistern die neue Verordnung über die  
Einrichtungen der Bäckereien schmachhafter machen?  
Oder will man durch die geplante Verordnung den  
Widerstand und die Erregung der Gesellen gegen die  
Verhinderung der so notwendigen Bestimmungen der  
Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 ab-  
schwächen? Von beiden Möglichkeiten wird allerdings  
keine eintreten! Den blindwütigen Feinden des  
Maximalarbeitstages wird man durch ein solches Ent-  
gegenkommen nur ihre wüste Agitation gegen die  
Bäckerschutzgesetze, die schon ziemlich abgekühlt und  
beinahe verstummt war, wieder neu beleben und unter  
die Gehilfen, die es schon bisher nicht verstehen  
konnten, daß die so notwendigen Bestimmungen der  
Verordnung betreffs des Maximalarbeitstages nicht  
mit gewohnter preukisch-deutscher Schneidigkeit, die  
man bei der Durchführung aller anderen Gesetze an-  
wendet, durchgeführt wurden, wird man neue Er-  
regung tragen, denn dieselben wissen den Unterschied  
genau zu schätzen, der für sie darin liegt, ob die  
Arbeitszeit wie bisher höchstens 13 oder wöchent-  
lich 91 Stunden, oder, wie es bei der geplanten Ab-  
änderung möglich ist, wöchentlich an sieben Tagen je  
15 also 105 Stunden, oder bei 24- bis 30stündiger  
Sonntagsruhe in der Woche  $4 \times 15$  und  $2 \times 17$ , also  
94 Stunden, beträgt.

Wir wissen zu genau, daß die Mehrzahl der  
mittleren und großen Betriebe, welche gezwungen  
waren, den Maximalarbeitstag einzuhalten, die er-  
laubte Zeit bisher schon aufs Äußerste ausnützten  
und daß dieselben sofort von ihnen die äußerste zu-  
lässige Arbeitszeit verlangen werden, also 15 Stunden  
täglich. Wenn die Verschlechterung zu Stande kommen  
sollte, ist es ihnen auch klar, daß in den kleinen Be-  
trieben, wo jetzt die Arbeitszeit vernunftgemäß zu-  
sammengedrängt ist, um in der erlaubten 12- bzw.  
13stündigen Arbeitszeit fertiggestellt zu werden, der  
alte Schlandrian, die alte Bummelerei wieder einziehen  
wird; die Meister werden die Arbeit so lange hin-  
ziehen, weil sie ja das Recht haben, die Gehilfen  
bis zu 15 Stunden täglich zu beschäftigen und um sie  
stets bereit stehen zu haben, falls noch eine Nachbe-  
stellung auf Backwerk oder Konditoreiwaren kommt,  
oder sie mit Nebenarbeiten beschäftigen. Anstatt nun,  
nachdem die Verordnung bereits 4 Jahre besteht,  
endlich einmal Ernst zu machen, mit strenger Durch-  
führung derselben und an einen Ausbau der Be-  
stimmungen nach vorwärts zu denken, muß jetzt  
wieder ein Schritt rückwärts gemacht werden und  
das Experimentieren nimmt kein Ende. Ganz treffend  
bemerkt die „Soziale Praxis“ zu diesen Plänen:

„Wäre man bei Durchführung der Bäckereiver-  
ordnung auch nur halb so streng vorgegangen, wie  
bei der Verfolgung auch der geringsten Ausschreitungen  
bei Ausständen, so könnte man jetzt an einen weiteren  
Ausbau statt an eine Einschränkung der Bäckereiver-  
ordnung denken. Denn da, wo man mit ihrer Durch-  
führung von Anfang an Ernst gemacht, hat sie sich  
nach den Berichten der Fabrikinspektoren rasch ein-  
gelebt.“

Diese Worte treffen den Kernpunkt der Sache.  
Wie heute dort, wo seit Beginn der Verordnung die  
Organisation der Gehilfen auf dem Posten war und  
durch Anzeigen und darauf folgende Strafen die  
Meister veranlaßt hat, ihre Betriebe dem Gesetze an-  
zupassen, es gar nicht mehr vorkommt, daß länger  
als die erlaubte Zeit gearbeitet wird, die betreffenden  
Meister es gar nicht einmal nötig haben, sich selbst  
nach der Einhaltung der Verordnung in ihrem Be-  
triebe umzusehen, sondern ihren Werkmeister oder  
ihren ersten Gehilfen dafür verantwortlich machen,  
daß dieselbe eingehalten wird, sich also die Verord-  
nung sehr leicht eingelebt hat, so werden in jenen

Städten und auf dem Landgebiete, wo wir bisher  
noch keine Mitglieder unseres Verbandes hatten oder  
erst in letzter Zeit bekommen haben, weder Verord-  
nungs- noch Kalendertafeln vorzufinden, geschweige  
dann an die Einhaltung der Verordnung gedacht,  
benn die Behörden haben entweder das Gesetz be-  
treffend den Maximalarbeitstag noch gar nicht kennen  
gelernt, oder die Bestimmungen schon lange nicht mehr  
vergessen und die Bäckermeister kümmern sich erst recht  
nicht darum. Aber welches Geschrei wird dann von  
diesen Leuten erhoben, wenn sie durch einen Ge-  
hilfen zur Anzeige gebracht werden! Gerade in  
solchen Städten und Städtchen wurde auch die wüste  
Agitation der Meister gegen den Maximalarbeitstag  
am meisten geschürt. Wendet man die Verordnung  
den Meistern zu Gefallen in solch ungünstiger Weise  
für die Gehilfen ab, so wird sich dasselbe Schauspiel  
nur wiederholen, man wird sich seitens der Behörden  
eben so wenig als wie bisher um die Einhaltung der  
neuen Bestimmungen kümmern. Die Gehilfen sehen  
die Ungerechtigkeit, wie im Staate Arbeiterschutzgesetz  
und Arbeiternebelungs-gesetze mit zweierlei Maß durch-  
geführt werden und die Einsicht wird ihnen dadurch  
beigebracht, daß sie vom Vater Staat keine Ver-  
besserung ihrer traurigen Lage zu gewärtigen haben  
und sie werden ins Lager des Verbandes getrieben,  
um sich durch die Macht der Selbsthilfe eine menschen-  
würdigere Arbeitszeit, daneben bessere Löhne und  
mehr wirtschaftliche Freiheit zu erkämpfen. Und ist  
es durch die Organisation in den letzten Jahren uns  
schon gelungen, überall bedeutende Lohn-  
erhöhungen, in verschiedenen Städten das Ab-  
schaffen des Wohnens beim Meister herbei-  
zuführen, so werden wir mit Hilfe des ehrlich denkenden  
Publikums auch im Stande sein, eine vernunft-  
gemäße Beschränkung der Arbeitszeit auf  
dem Wege der Selbsthilfe herbeizuführen.  
Aber es bedarf der Anspannung aller  
Kräfte und unausgesetzter, energischer  
Agitation für die Ausbreitung des Ver-  
bandes, um dieses Ziel zu erreichen!

## Ein zufriedener Geselle.

Ist jedenfalls D. Sch. in Halle a. d. S., der in einem Artikel  
im Berliner Meisterorgan seinem bedrängten Herzen Luft  
macht. Es ist unser Verdienst, es dahin gebracht zu haben, daß  
Leben in die Reihen der Meister und „zufriedener Gehilfen“  
kommt, die sich in Auslassungen in den Meisterblättern Luft  
macht. Kommen darin auch mal die wunderlichsten und  
lächerlichsten Vorschläge zum Ausdruck, fällt auch, wie es jetzt  
geschieht, die ganze reaktionäre Innungsmeute über den Ver-  
fasser von „Soziale Studien“, Herrn S. Rebe, (lies von  
hinten Übers) her und möchte ihn am liebsten mit seiner freu-  
müthigen Kritik in Grund und Boden schlagen oder schreiben,  
so freuen wir uns doch, daß solch reges Leben unter die  
Bäcker einzieht und was ist die Ursache von allen diesen Er-  
örterungen? Lediglich das erfreuliche Wachsen unseres Ver-  
bandes, sein rüstiges Ausbreiten in allen Gauen Deutschlands  
und die bedeutenden Erfolge, die wir bei den Lohnbewegungen  
und Streiks der letzten Jahre errungen haben sind es,  
verstandigen Meistern, welche noch nicht im reaktionä-  
ren Innungsfanatismus verknöchert sind, den Muth finden in-  
sich ihre Ansicht offen auszusprechen und ihre Reformvorschl-  
ge zu machen, und die Angst und Sorge, daß der Verband aus-  
bereits in den festesten Besten der innungstreuen Br-  
derschaften der zufriedenen Gesellen energisch rüttelt, ist es,  
Herrn D. Sch. die Feder zu folgendem Erguß in die Hand  
drückt:

„Als eifriger Leser der „B. u. K.-Ztg.“ sei es mir al-  
Bückergefele gestattet, meine Ansicht in der Fachzeitung zu  
äußern. So viel wie ich aus den verschiedensten Artikeln er-  
sehen habe, sind die Anzeichen dafür da, daß die Einigkeit  
zwischen Meister und Gesellen im Durchschnitt nicht zu-  
sondern abnimmt. Zum großen Theil wird dann ja wohl  
die Schuld den Gesellen zugeschoben. Doch loben muß man  
auch die Meister, die sich nicht scheuen, auf Fehler im Meister-  
stande hinzuweisen, um dadurch die beiderseitige Lage zu ver-  
bessern. Daß auf beiden Seiten, von Meistern wie Gesellen,  
Fehler gemacht werden und solche vorkommen, wird wohl  
Niemand abstreiten. Wenn ich nun meine Ansicht äußere,  
so glaube ich, daß mir, wenn auch nicht die Mehrzahl, so doch





